

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresrechnung 2019

Rechnungsprüfungsausschuss
Gemeinde Graal - Müritz

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Prüfung	1
Art und Umfang der Prüfung.....	1
Feststellungen und Empfehlungen.....	4
Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2019.....	4
Grundstücksverkäufe	4
Baumaßnahmen	4
Vergabeleistungen	5
Stellplatzablösezahlung	5
Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen:	6
- Prüfung von Bilanzpositionen	6
- Prüfung Ergebnis- und Finanzrechnung	6
Haushaltswirtschaft.....	6
Haushaltsansätze.....	6
Internes Kontroll - System	7
Fraktionszuwendungen	8
Zusammenfassung der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise	9
Feststellungen	9
Abschliessender Prüfvermerk	10
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	10
Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung.....	13

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz für das Jahr 2019 mit seinen Bestandteilen entsprechend §42 GemHVO - Doppik in den Fassungen vom 16.12.19 sowie vom 12.11.2020.

Auskünfte während der Prüfung erteilte die Kämmerei durch

- Herr Wollbrecht (Sachgebietsleiter Kämmerei)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie §3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Prüfung hat sich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung mit seinen Anhängen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und so Aussagen zum Prüfergebnis getroffen werden können.

Durch Anwendung des Prüfungsansatzes wurden jene Bereiche intensiver geprüft, die im Zuge einer Voreinschätzung als besonders Risiko behaftet eingestuft wurden. In einem weiteren Schritt wurden die jeweiligen internen Kontrollsysteme hinterfragt und die Plausibilität der Angaben überprüft. Stichprobenartig erfolgte eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorfälle auf Grundlage der vorgelegten Belege.

Plausibilitätskontrollen wurden durch die Anwendung statistisch - mathematischer Verfahren unterstützt, die im Wesentlichen auf aktuelle Verfahren der Betriebsprüfung basieren. Mit Hilfe der Verfahren wurden die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Buchungsdaten EDV-gestützt ausgewertet, wobei insbesondere die Buchungen von Instandhaltungs- und sonstigen Aufwand (auch die des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft) einer Vollprüfung unterzogen wurden.

Weitere Bereiche wurden stichprobenweise geprüft, wobei Auswahl und Umfang der Stichprobe sich am abgeschätzten Risikopotential orientierten. Belege und Aufzeichnungen wurden dabei im Detail eingesehen.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Bereiche und Inhalte einer Prüfung unterzogen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bestehend aus den Bestandteilen Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang samt sonstigen Angaben. Dabei wurden insbesondere die Angaben im Anhang und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Untersuchungshandlungen vorgenommen:
 - Untersuchungshandlungen zu Bilanz, z.B. Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Ansatz und Bewertung von Forderungen, Ansatz der Bankkonten, Ansatz von Verbindlichkeiten
 - Untersuchungshandlungen zur Ergebnisrechnung: Betriebs- und Instandhaltungskosten gemeindlicher Gebäude und Grundstücke
 - Untersuchungshandlungen zur Finanzrechnung
 - Untersuchungshandlungen zum Anhang, z.B. Berücksichtigung konkret genannter Angaben im Anhang nach § 48 GemHVO-Doppik
- Durch den Wirtschaftsprüfer wurden zusätzlich folgende vertiefende Prüfungshandlungen vorgenommen:
 - Abgleich der Haupt- und Nebenbuchführung für das Projekt Kurstraße
 - Kritische Durchsicht des Anlagevermögens insgesamt
 - Prüfung der Forderungen in der Bilanz
 - Prüfung der Verbindlichkeiten in der Bilanz

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss und dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurden folgende Sachverhalte detaillierter geprüft:

- Verkauf Flurstück 13/3, Müritz 1 und 69/35, Müritz 1
- Sanierung Kurstraße
- Kurwaldzentrum
- Zuschuss Oberflächenentwässerung Müritz-Mitte
- Hort-Container auf dem Schulgelände
- Anschaffung Tragkraftspritze
- Feuerlöschhydranten
- Stellplatzablösezahlungen

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses in drei Sitzungen am 23.02.2022, 16.03.2022, sowie zur endgültigen Beschlussfassung am 08.11.2023. Zusätzlich wurden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten zwischen den Sitzungen von den

Mitgliedern geprüft und ausgetauscht. Weiterhin erfolgte zwischenzeitlich die Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Das Auftaktgespräch erfolgte am 19.04.2022.

Für die Beurteilung und Prüfung sind Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen. Mit Verweis auf die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojektes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg - Vorpommern werden

- in der Ergebnisrechnung Fehler in Aufwand- und Ertragspositionen ab 10.000 €
- in der Finanzrechnung Fehler in Positionen über Ein- und Auszahlungen ab 10.000 €
- in der Bilanz Fehler je Bilanzposition ab 0,5% der Gesamtsumme der jeweiligen Bilanzposition

als „wesentlich“ eingestuft.

Feststellungen bezüglich der §§24 bis 48 sowie der §§50 bis 53 GemHVO - Doppik unterliegen dabei nicht den vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen, da sie nur im geringfügigen Umfang als nicht beachtlich gelten und grundsätzlich zu Einschränkungen des Bestätigungsvermerks führen.

FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Ergebnisse der Prüfung werden als „**Feststellung**“ bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als „**Empfehlung**“ im Bericht ausgewiesen.

Informationen für die Arbeit der Gemeindevertretung, Ausschüsse und Verwaltung werden als „**Hinweis**“ im Bericht ausgewiesen.

Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2019

Der Anhang wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 vermittelt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Es wurde geprüft, ob der Anhang alle nach §48 der GemHVO Doppik geforderten Angaben enthält. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geforderten Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Zum Verständnis notwendige Erläuterungen und Hinweise sind umfangreich und ausführlich dargestellt.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit geprüft. Ggfs. festgestellte Fehler wurden auch hier bis zum Abschluss der Prüfung korrigiert.

Grundstücksverkäufe

Es wurde der Ablauf der Grundstücksverkäufe für zwei Flurstücke geprüft. Insbesondere wurden hier die Beschlussfassung und die Umsetzung entsprechend dieser Beschlussfassung geprüft. Im Folgenden wurden die Verkäufe der Flurstücke 13/3 Müritz 1 und 69/35 Müritz 1 geprüft.

Feststellung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen in der Vorgehensweise.

Baumaßnahmen

Die Prüfung der Baumaßnahmen bezog sich im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Sanierung der Kurstraße. Hier wurde auch ein Abgleich der Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung) mit der Bilanz und Finanzrechnung vorgenommen.

Weiterhin wurden die ersten Rechnungen für das Kurwaldzentrum geprüft, sowie der Zuschuss für die Oberflächenentwässerung Müritz-Mitte.

Feststellung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen in der Vorgehensweise. Die entsprechenden Beschlüsse konnten vorgelegt werden, die Rechnungen waren sachlich und rechnerisch nachvollziehbar.

Vergabeleistungen

Entsprechend §3 Abs. 1 Nr. 9 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern sind im Rahmen der örtlichen Prüfung ein Zehntel der Auftragsvergaben zu prüfen. Dabei sind neben dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ auch die Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Einhaltung der darauf aufbauenden örtlichen Dienstanweisungen zu prüfen.

§ 21 GemHVO - Doppik verpflichtet die Gemeinde zur Durchführung von Ausschreibungen, wobei die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/ VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien anzuwenden sind.

Als Landesrichtlinien sind dabei im Wesentlichen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), der Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 sowie der Zubenennungserlass vom 20.01.2012, jeweils erlassen vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, für das gemeindliche Vergabewesen beachtlich.

Im Rundschreiben Nr. 04/2016 vom 01.08.2016 hat sich der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern umfangreich mit dem Vergabewesen auf kommunaler Ebene auseinandergesetzt und herausgestellt, dass die **Nichteinhaltung** zwingender **Vergabevorschriften erhebliche Risiken** für den kommunalen Auftraggeber **birgt**. Der Landesrechnungshof hat mit gleichem Schreiben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass es geboten ist, ein **höheres Augenmerk auf die Qualität des Vergabeverfahrens zu richten**. Zugleich hat er abschließend darauf hingewiesen, dass der **Rechnungsprüfungsausschuss** im Rahmen der örtlichen Prüfung **verpflichtet** ist, **Vergabeverfahren zu prüfen**.

Schwerpunktmäßig wurden für den Jahresabschluss 2019 folgende Vergabesachverhalte geprüft:

- Sanierung Kurstraße
- Hort-Container auf dem Schulgeländer
- Anschaffung Tragkraftspritze
- Anschaffung Feuerlöschhydranten

Die Qualität der vorgelegten Vergabeakten ist nicht zu beanstanden. Die dargestellten Abläufe und Dokumentationen bei der Vergabe waren mängelfrei.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz in der Kernverwaltung nicht zu beanstanden ist. Es entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.

Feststellung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen in der Vorgehensweise.

Stellplatzablösezahlung

Es erfolgte die Prüfung einer Stellpatzablösezahlung i.H.v. 8.700 €. Es wurde ein entsprechender Vertrag zwischen den Parteien vorgelegt, welcher die Ablöse entsprechend der Ablösesatzung enthält, vorgelegt.

Feststellung: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen in der Vorgehensweise.

Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

- Prüfung von Bilanzpositionen

Die Prüfung von Bilanzpositionen erfolgte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Die Prüfung bezog sich insbesondere auf Untersuchungshandlungen zu Bilanz, z.B. Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Ansatz und Bewertung von Forderungen, Ansatz der Bankkonten, Ansatz von Verbindlichkeiten.

Zu den Untersuchungshandlungen ergaben sich keine Feststellungen.

- Prüfung Ergebnis- und Finanzrechnung

-Untersuchungshandlungen zur Ergebnisrechnung: Betriebs- und Instandhaltungskosten gemeindlicher Gebäude und Grundstücke ·
-Untersuchungshandlungen zur Finanzrechnung

Zu den Untersuchungshandlungen ergaben sich keine Feststellungen.

Gesamturteil des Wirtschaftsprüfers:

„Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der von uns durchgeführten und im Abschnitt "Art und Umfang unserer Tätigkeit" abschließend aufgeführten Untersuchungshandlungen und erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme verlassen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 wesentliche falsche Darstellungen nach den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V enthält.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die mit den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 haben wir allein für die auftragsgemäß begrenzten Zwecke durchgeführt. Sie stellen insbesondere weder eine Prüfung noch eine prüferische Durchsicht nach deutschen oder international anerkannten Berufsstandards dar.“

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wurde auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Dabei wurden die Einhaltung der Planansätze und die Rechtmäßigkeit ggfs. getätigter Haushaltsüberschreitungen geprüft.

Haushaltsansätze

Im Gemeindehaushalt wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 7.275.100,00 EURO zzgl. 1.963,50 für üpl/apl und 19.447,16 € für Haushaltsermächtigungen eingestellt. Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 543.283,50 EURO Mehrerträge erzielt.

Im Haushaltsplan wurden ordentliche Aufwendungen i.H.v. 8.999.200,00 EURO zzgl. 1.856,98 € üpl/apl; -34.708,00 Deckungsmittel und 567.199,28 € Haushaltsreste eingestellt. Insgesamt stellen sich somit geplante Gesamtaufwendungen über 9.533.548,26 € dar. Daraus resultieren 2.963.012,14 Minderaufwendungen. Hiervon werden 2.893.020,91 € in das Folgejahr übertragen. Ein Großteil hiervon resultiert aus der Strangsanierung im Ostseering.

Bezeichnung Position	Plan	Ist	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	3.399.400,00 €	3.783.604,58 €	- 384.204,58 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.564.763,50 €	1.559.930,39 €	4.833,11 €
Erträge der sozialen Sicherung	12.000,00 €	9.282,20 €	2.717,80 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.400,00 €	118.843,66 €	- 5.443,66 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.430.800,00 €	1.465.345,54 €	- 34.545,54 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.447,16 €	132.885,47 €	15.561,69 €
Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	20.000,00 €	- 20.000,00 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	302.200,00 €	122.057,77 €	180.142,23 €
Sonstige laufende Erträge	325.500,00 €	627.844,55 €	- 302.344,55 €
Summe der ordentlichen Erträge	7.296.510,66 €	7.839.794,16 €	- 543.283,50 €
Personalaufwendungen	1.517.300,00 €	1.398.363,87 €	118.936,13 €
Versorgungsaufwendungen	- 26.400,00 €	- 209.571,88 €	183.171,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.231.421,98 €	1.479.038,32 €	2.752.383,66 €
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.036.200,00 €	1.018.542,75 €	17.657,25 €
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	- €	4.073,10 €	- 4.073,10 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.813.163,50 €	1.839.018,12 €	- 25.854,62 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	315.000,00 €	299.007,38 €	15.992,62 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	106.500,00 €	102.530,43 €	3.969,57 €
Sonstige laufenden Aufwendungen	540.362,78 €	639.534,03 €	- 99.171,25 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.533.548,26 €	6.570.536,12 €	2.963.012,14 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 2.237.037,60 €	1.269.258,04 €	- 3.506.295,64 €

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen i.H.v. 347 T€. Die Minderaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der Maßnahme „Strangsanierung Ostseering“. Ein Großteil der Mittel wird hier ins Folgejahr übertragen.

Internes Kontroll - System

Zur **Steuerung des Haushaltes** erfolgt durch die Kämmerei eine **vierteljährliche Finanzanalyse der Haushaltserfüllung**, die einen regelmäßigen Plan/ Ist-Vergleich und Aussagen zur jeweiligen Mittelverfügbarkeit ermöglichen.

Eine vollumfängliche **Kosten- & Leistungsrechnung** entsprechend §27 GemHVO Doppik ist bisher nicht eingeführt worden. Ziele und Kennzahlen werden daher noch nicht als Ausgangspunkt von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes genutzt.

Fraktionszuwendungen

Im Jahr 2019 wurde gemeinschaftlich von den Bürgern für Graal-Müritz und der SPD eine Fraktion gebildet. Zusätzlich hat die CDU eine Fraktion gestellt. Die Fraktionen erhielten keine Zuwendungen aus Haushaltsmitteln im Jahr 2019.

ZUSAMMENFASSUNG DER FESTSTELLUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

Feststellungen

- Die Prüfung der Vorgehensweise bezüglich der Grundstücksverkäufe führte zu keinen Beanstandungen. Die Umsetzung erfolgte gem. der Beschlüsse.
- Die Prüfung der Baumaßnahmen ergab keine Beanstandungen in der Vorgehensweise. Die entsprechenden Beschlüsse konnten vorgelegt werden, die Rechnungen waren sachlich und rechnerisch nachvollziehbar.
- Die Prüfung der Vergabeleistungen ergab keine Beanstandungen.
- Die Prüfung der Stellplatzablöse ergab keine Beanstandungen. Die Ablösesatzung wurde entsprechend umgesetzt.
- Die Untersuchungshandlungen durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen führten zu keinen Beanstandungen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Kurzbericht festgehalten und dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Graal-Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die entsprechenden, nötigen Unterlagen für die Prüfung wurden zunächst in Heimarbeit durchgearbeitet. Bei den Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz soweit wie individuell möglich und die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Auftretende Fragen wurden in Konsultationen mit dem Kämmerer, Herrn Wollbrecht, nach ausreichender Diskussion geklärt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	40.950.952,31 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	58,6%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2019	17,4%
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis 2019 beträgt	1.269.258,04 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	8.839.753,24 €
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.700.529,25 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.087.982,30 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.486.311,63 €
Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung insgesamt gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 1.158.628,64 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 332.664,20 €
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -825.964,44 €
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 547.071,96 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Graal-Müritz,
11. 12. 23
Ort / Datum

W. D. Schulz
Unterschrift
Wolf-Detlef Schulz
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuss die Jahresrechnung 2019 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Der Bürgermeisterin wird für den von der Jahresrechnung 2019 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.269.258,04€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.